

KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch und suchtkranker Eltern stärken

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR GRUPPENANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (VERSION 11.09.2021)

Konzepte/Methoden

- Eine detaillierte Beschreibung der Angebote, begleitet durch ein flankierendes Konzept, ist vorhanden.
- Die vorhandenen Konzepte und Methoden berücksichtigen die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialen und familiären Kontext.
- Das Angebot dient der Prävention und Gesundheitsförderung und verbessert somit die gesundheitliche Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen.
- Die pädagogischen Angebote sind altersgerecht und ggf. geschlechtsbezogen ausgerichtet.
- Die pädagogischen Angebote kommen unmittelbar und direkt den Kindern und Jugendlichen zugute und sind an die individuellen, kindlichen Bedürfnisse anzupassen.
- Die Angebote sind auf Langfristigkeit und Beständigkeit angelegt.
- Das pädagogische Personal / die Honorarkräfte erfüllen die Qualitätsanforderungen, die im Modul Personalqualifikation beschrieben sind.
- Die Angebote orientieren sich vorrangig am Wohl des Kindes (gemäß den Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention <https://www.kinderrechtskonvention.info>)
- Die Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und den Eltern bzw. Angehörigen ist wertschätzend und respektvoll.
- Für die Kinder werden ein kleiner Snack und Getränke (zuckerfrei) zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten und Sicherheit

- Die Lernumgebung im Innen- und Außenbereich wird sicher, kindgerecht und entsprechend dem pädagogischen Konzept gestaltet.
- Eine geeignete und kindgerechte räumliche Ausstattung ist vorhanden, wie z. B. die ausreichende Größe des Gruppenraums, die Möglichkeit zur Pause und zum Rückzug (ggf. zur Beratung), Toiletten, Küche, Möglichkeiten zur Einnahme eines Snacks, didaktisches Material, etc.
- Die Sicherheit der Kinder in den Räumen ist gewährleistet (Steckdosen mit Kindersicherung, Entfernung von Gegenständen wie Wasserkocher, Scheren, Messer, herausstehende Nägel, etc.).
- Die pädagogische Fachkraft übernimmt die Aufsichtspflicht, insofern die Eltern nicht anwesend sind, und ist während des gesamten Angebotes physisch präsent.
- Eine gute Verkehrsanbindung ist gegeben.

- Das Angebot und die Organisation von Hol- und Bringdiensten sind gesichert.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass während des Aufenthalts der Kinder keine Begegnungen mit akut intoxikierten Menschen (Suchthilfe) bzw. Menschen in einer akuten psychischen Ausnahmesituation (Gemeindepsychiatrie) stattfinden.

Personal

- Einsatz von qualifiziertem Personal gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, mit Kenntnissen über die Lebenswelten der Zielgruppe.
- Ein differenziertes pädagogisches Methodenrepertoire, ausgerichtet an den spezifischen Anforderungen der Zielgruppe, ist vorhanden.
- Die Qualifizierung durch regelmäßige fachliche Weiterbildung ist gegeben.
- Bereitschaft zur Teamreflexion und ggf. zu kollegialen Fallberatungen
- Eine regelmäßige Erste Hilfe Schulung für Kinder ist erforderlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII ist verpflichtend.

Kinderrechte

- Die geschlechtliche Identität wird respektiert und gefördert.
- Ethnische Besonderheiten werden respektiert und integriert.
- Die Rechte der Mädchen*, Jungen* werden gewährleistet und gefördert.
- Es werden kindgemäße Verfahren der Beteiligung angewandt.
- Individualität und Intimität werden gewährleistet.

Elternarbeit

- Eine flankierende Elternarbeit gemäß dem Bedarf der Familie ist gegeben.
- Es finden regelmäßig Reflexionsgespräche mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen statt.
- Die Erreichbarkeit von Eltern/Angehörigen während der Angebote sollte möglichst gewährleistet sein.